

und Stellungnahme im Lande betreffend Entwicklungshilfe zu erforschen.

Dieser Kontaktnahme entsprangen folgende Erkenntnisse:

1. Liechtenstein sollte vermehrt Entwicklungshilfe leisten;
2. Die Öffentlichkeit ist der Entwicklungshilfe gegenüber skeptisch eingestellt, wegen der vielen Misserfolge und schlechten Erfahrungen;
3. Die Aussendung einer liechtenst. Gruppe von Freiwilligen (Friedenscorps) wird infolge der erkannten grossen Schwierigkeiten nicht als primäre und einzige Form der Entwicklungshilfe Liechtensteins bezeichnet;
4. Für die gesamte liechtensteinische Entwicklungshilfe, staatliche wie private, soll ein einziger und gemeinsamer juristischer Träger geschaffen werden;
5. Für den Beginn erscheint es gegeben, direkte Aktionen nicht in entfernteren Ländern, son-

dern in Ländern wie etwa Griechenland und Türkei durchzuführen;

6. Staat und Öffentlichkeit (Wirtschaft, Jugendverbände etc.) sollen in diesen Belangen eng zusammenarbeiten;
7. Die Missionshilfe des Staates bleibt nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Entwicklungshilfe.

Die Fürstliche Regierung hat in ihrer Sitzung vom 4. Januar 1965 auf Vorschlag der Kommission beschlossen, zusammen mit dem Verein «Welt + Heimat», eine private Stiftung «**Liechtensteinischer Entwicklungsdienst**» zu errichten. Zur Errichtung der Stiftung widmete das Land den Betrag von sfr 49 000.— und der Verein sfr 1000.—. Das Stiftungsvermögen von derzeit 50 000.— sfr kann jederzeit durch öffentliche oder private Zuwendungen unbegrenzt erhöht werden. Die Gründung dieser Stiftung erfolgte am 23. März 1965, im Sinne des Personen- und Gesellschaftsrechtes. Es handelt sich also um eine private Institution mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung.